

DACHSERVICE - VERTRAG

Obje	kt:	
Eing	entümer:	
1. V	ertragsparteien	
	Brönnimann Holzbau AG Moosstrasse 9 8925 Ebertswil	
2. V	ertragsbeginn	
Der	Service-Vertrag beginnt am	
3. K	ontrollintervall	
	Frühling	
	Herbst	
	Frühling und Herbst	
	Andere:	
4. Le	eistungsumfang	
	Reinigung der Dachrinnen, Moosbildungen und Abläufe	
	Kontrolle: Der Eindeckung und Anschlussteile	
	Andere 1:	
	Andere 2:	
П	Spezielle Abmachungen:	

5. Kosten			
Für Leistungsumfang gemäss Pos. 4 Fr.:			
Nach Aufwand in Regie			
Regieansätze richten sich nach den jev Holzbau Schweiz	weils gültigen Ansätzen		
6. Kündigung			
Der Service-Vertrag kann von jeder Partei per Ende des Kalenderjahres, nach vorausgegangener dreimonatiger Kündigungsfrist, gekündigt werden. Wird der Servicevertrag von keiner Partei gekündigt, erneuert sich dieser automatisch für ein weiteres Kalenderjahr.			
7. Haftung			
Die Brönnimann Holzbau AG übernimmt einzig Haftung für die von ihnen ausgeführten Arbeiten. Für bereits bestehende, erweiterte oder nicht fachgerechte Montagen an der(n) Liegenschaft(en) übernimmt die Brönnimann Holzbau AG keine Haftung.			
8. Verschiedenes			
Für die Beurteilung allfälliger Streitigkeiten aus diesem Vertrag sind die Gerichte am Geschäftssitz des Unternehmers ausschliesslich zuständig; es ist schweizerisches Recht anwendbar.			
nd Datum	Ort und Datum		
Auftraggeber:	Der Unternehmer:		
	Für Leistungsumfang gemäss Pos. 4 F Nach Aufwand in Regie Regieansätze richten sich nach den jer Holzbau Schweiz Indigung Service-Vertrag kann von jeder Partei per Isgegangener dreimonatiger Kündigungs Severtrag von keiner Partei gekündigt, ein In weiteres Kalenderjahr. Iftung Irönnimann Holzbau AG übernimmt einzieführten Arbeiten. Für bereits bestehend Ischte Montagen an der(n) Liegenschaft(er Isau AG keine Haftung. Irschiedenes Iie Beurteilung allfälliger Streitigkeiten au Ieschäftssitz des Unternehmers ausschli Ischweizerisches Recht anwendbar. Ind Datum		